

Aurich im Februar 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Grundschüler/innen Klasse 4,

Sie haben sich für die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule entschlossen. Das freut uns sehr! Hier kommen die wichtigsten Informationen zur Anmeldung:

1. Die **Anmeldung findet ausschließlich vom 4.- 6.5.2022** statt. Hier kommen die Zeiten:

Datum	Zeit von...bis
04.Mai 2022	8.00 - 13.00 Uhr
05.Mai 2022	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
06.Mai 2022	8.00 – 13.00 Uhr

Sollten Sie zu diesen Zeiten nicht persönlich zur Anmeldung erscheinen können, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu uns auf. Bei verspäteten Anmeldungen können wir auf Wünsche keinerlei Rücksicht nehmen.

2. Die Anmeldung findet **persönlich** in der Schule statt. Gesendete Unterlagen werden zurückgeschickt. Es gelten die im Mai 2022 gültigen Zutrittsregelungen des Landes Niedersachsen für Schulen. Bitte informieren Sie sich vorab auf unserer Homepage darüber.
3. Bitte bringen Sie die **kompletten Unterlagen** mit. Zur Überprüfung auf Vollständigkeit können Sie deshalb selber eine Checkliste ausfüllen. Unvollständige Unterlagen finden keine Berücksichtigung.
4. Es gelten die **neuen Aufnahmeregelungen der Stadt Aurich**. Schüler/innen und Schüler aus den Grundschulen der Stadt Aurich haben ein Recht auf die Aufnahme an der Realschule Aurich. Schüler/innen aus angrenzenden Gemeinden können nur aufgenommen werden, wenn es noch Schulplätze gibt. Hier entscheidet das Los.

Mit freundlichen Grüßen aus der Realschule Aurich



Kathrin Peters, Schulleiterin

Aurich im Mai 2022

Checkliste zur Anmeldung



In meinen Unterlagen befinden sich....	vorhanden	Wird nicht benötigt
das ausgefüllte Anmeldeformular		
Abfrage für den Schwimmunterricht + Kopie des Schwimmausweises		
Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses		
Kopie der Geburtsurkunde		
Impfausweis – Nachweis Impfschutz Masern		
bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern Vorlage der Schülerschulenausweise oder entsprechende Bescheinigungen		
Bewilligungsbescheid über Leistungsbezüge		
Erklärung zur Sorgeberechtigung bei Alleinerziehenden		

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

A N M E L D E B O G E N für die Klasse 5 der RS Aurich
(Bitte Kopien der letzten beiden Zeugnisse und der Geburtsurkunde mit der Anmeldung abgeben)

Schüler(in):

Nachname: _____ Vorname: _____ männl. weibl.

geboren am: _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Bei Zuzug aus dem Ausland, wohnhaft in Deutschland seit wann? _____

Religion/Konf. ev. kath. isl. sonst. ohne

Teilnahme am: (unbedingt ankreuzen)

ev. Religionsunterricht Werte+Normen Unterricht

Anschrift: _____
(Straße, Haus-Nr.) (PLZ, Wohnort) (Stadt-/Ortsteil)

Besucht die RS Aurich ab: _____

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Nein
 Ja, _____

Impfschutz gegen Masern liegt vor? Ja Nein
(Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)

Erziehungsberechtigte: beide Eltern

Mutter Vater andere Personen

Nachweis erforderlich - Sorgerechtsbescheinigung o. ä.)

Mutter:

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

dienstl.: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Vater:

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

dienstl.: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Bisherige Schullaufbahn:

Einschulungsjahr: _____ Wiederholte Klassen: _____

Abgebende Schule: _____

Mein Kind nimmt am Ausleihverfahren von Lernmitteln teil: Ja Nein

Vollzahler 80%-Zahler Nullzahler
(Nachweis erforderlich – Schülerschein o. ä.) Nachweis erforderlich (Leistungsbescheid o. ä.)

Mitschülerwünsche: Ihr Kind kann zwei Freunde nennen, mit denen es in eine Klasse möchte:

1. _____ 2. _____

Mein Kind möchte an der Bläserklasse teilnehmen: Ja Nein

Aurich, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

§ 128 NSchG

Unterricht Werte und Normen

1. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat. Dies gilt nicht für diejenigen, für die Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft nicht eingerichtet werden kann. Die Schule hat den Unterricht Werte und Normen als ordentliches Lehrfach vom 5. Schuljahrgang an einzurichten, wenn mindestens zwölf Schülerinnen oder Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind.
2. Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.



Realschule Aurich Esenser Straße 36 26603 Aurich

Realschule Aurich

Esenser Straße 36
 26603 Aurich
 Tel. (04941) 6 75 13
 Fax.(04941) 959554
schulleitung@realschule.aurich.de
www.realschule-aurich.de

Abfrage für den Schwimmunterricht/ Aktivitäten in Schwimmbädern und Gewässern

Zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler für den Schwimmunterricht in der Schule und Aktivitäten mit der Klasse oder Schule füllen Sie bitte diesen Zettel aus und geben ihn in die Schule zurück.

Name des Kindes: _____

	ja	nein
1. Schwimmen Kann Ihr Kind 50 m ohne Unterbrechung schwimmen? Kann Ihr Kind sicher auf dem Rücken schwimmen?	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Springen Kann Ihr Kind vom Startblock ins tiefe Wasser springen und an den Beckenrand zurück schwimmen?	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Tauchen Kann Ihr Kind etwa 10 m tauchen und sich unter Wasser orientieren?	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Schwimmbabzeichen Verfügt Ihr Kind über ein Schwimmbabzeichen? Wenn ja, über welches? Bitte fügen Sie eine Kopie des Schwimmbabzeichens bei, sollte Ihr Kind ein Schwimmbabzeichen haben.	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/> (DLRG o.ä.) _____	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Realschule Aurich

Realschule Aurich Esenser Straße 36 26603 Aurich

Realschule Aurich

Esenser Straße 36

26603 Aurich

Tel. (04941) 6 75 13

Fax.(04941) 959554

schulleitung@realschule.aurich.de

www.realschule-aurich.de

Nur auszufüllen bei alleinerziehenden/getrennt lebenden/geschiedenen Eltern!

Erklärung zur **S o r g e b e r e c h t i g u n g**

Name der **Mutter**, Vorname

Name des **Vaters**, Vorname

.....

.....

Anschrift

Anschrift

.....

.....

Wir sind **gemeinsam** sorgeberechtigt für unser Kind.

Ich bin **alleine** sorgeberechtigt für mein Kind.
Bitte die Sorgeberechtigung durch Vorlage einer Geburtsurkunde,
Scheidungsurteil oder ähnliches nachweisen.

Hiermit **bevollmächtige** ich Frau/Herrn
die Interessen meines Kindes in allen schulischen Angelegenheiten
gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

das Kind lebt bei

der Mutter

dem Vater

bei: _____

Name, Vorname, Adresse

Aurich, den

(Datum)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Schuljahr 2022/23

Rückgabe an die Schule für **Klasse 5** mit der Anmeldung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Als Erziehungsberechtigte/r melde ich mich hiermit bei der **Realschule Aurich** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für die Ausleihe in Höhe von **52€** muss bis zum **01.06.2022 auf folgendes Konto** entrichtet werden: **IBAN: DE92 2835 0000 0145 3136 23**.
- **Verwendungszweck : LMA + Name Schüler**
- **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Der vorhandene Bestand gebrauchter Schulbücher kommt in die Ausleihe. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Sollte dieses bei Ihrem Kind wiederholt vorkommen, wird Ihr Kind von der Lernmittelausleihe ausgeschlossen.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1. Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende []
2. dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch – (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)-, []
3. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe, []
4. dem Asylbewerberleistungsgesetz, []
5. §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) []
6. Wohngeldgesetz []

Damit bin ich im Schuljahr 2022/23 **von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit**. Der Nachweis ist bis zu der o.a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des *aktuellen* Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

- [] Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine **20%ige Ermäßigung** des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.06.)
- [] Ich nehme **nicht** am Ausleihverfahren teil und beschaffe auf eigene Kosten alle Lernmittel.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Schulbuchliste Jahrgang 5 - Schuljahr 2022/23 (Stand 21.02.2022)

<u>Die folgenden Schulbücher können gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden:</u>			
<i>Titel</i>	<i>Verlag</i>	<i>ISBN</i>	<i>Preis €</i>
Deutschbuch Praxis Sprache 5	Westermann	978-3-14-122630-0	26,50
Prisma Chemie 5/6	Klett	978-3-12-068522-7	21,95
Camden Market	Westermann	978-3-14-149100-5	22,50
Mathematik	Westermann	978-3-14-123500-5	22,50
Erlebnis Biologie 1 5/6	Schroedel	3-507-77251-9	29,95
Prisma Physik 5/6	Klett	978-3-12-068850-1	21,50
Erdkunde	in Absprache mit Fachlehrer		
Durchblick Geschichte 5/6	Westermann	3-14-110795-1	26,95
Kursbuch Religion 5/6	Calwer	9783766843302	23,95
MusiX Schülerband 5/6	Helbling	978-3-86227-060-6	22,50
<u>Folgende Bücher sind nicht in der Ausleihe von Lernmitteln enthalten und müssen gekauft werden: *siehe unten!</u>			
Workbook Camden Market Workbook für das 5. Schuljahr mit Audios zum Download	Westermann	978-3-14-149101-2	9,95
Deutsch Arbeitsheft* Praxis Sprache 5	Westermann	978-3-14-124087-0	9,75
Mathematik Arbeitsheft*, Klasse 5	Westermann	978-3-14-123504-3	6,50
Diercke – Drei Universalatlas 5-10	Diercke	3-14-100870-8	25,50

Ein Schülerhausaufgabenkalender der Realschule Aurich wird für jede/n Schüler/in von der Schule angeschafft. Ein Kostenbeitrag von 3 € wird erhoben, für die Klassen 5 übernimmt das der Förderverein!!

Die Anschaffung folgender Nachschlagewerke wird empfohlen:

1. PONS Schülerwörterbuch Englisch
2. Schüler DUDEN – Die deutsche Rechtschreibung

Die Leihgebühr in Höhe von **52€** ist bis zum **01.06.2022** auf das Konto der Realschule Aurich

IBAN: DE92 283500000145313623

BIC: BRLADE21ANO

Sparkasse Aurich-Norden

Verwendungszweck : LMA +Name Schüler

einzu zahlen. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Materielliste für Klasse 5 2022/23

Schnellhefter aus Pappe: (Bitte beschriften)

Fach:	Farbe:
Deutsch	blau
Englisch	rot
Mathematik	orange
Physik	grau
Chemie	gelb
Biologie	dunkelgrün
Geschichte	pink
Erdkunde	braun
Musik	schwarz
Religion /Werte u. Normen	lila
Textil	weiß
Kunst	weiß
Postmappe	Farbe egal

Hefte: (Bitte beschriften)

Fach:		Lineatur Nr.:
Deutsch	1 Stück	DIN A4 liniert (27)
Englisch	1 Stück	DIN A4 liniert (27)
	1 Stück	Vokabelheft A5
Mathematik	1 Stück	DIN A4 kariert (28)

Ein Schülerhausaufgabenkalender der Realschule Aurich wird für jede/n Schüler/in von der Schule angeschafft. Der Förderverein der Schule sponsert diesen Kalender.

Sonstige Materialien : (Bitte beschriften)

1 Zeichenblock	1 Schere
1 Sammelmappe	1 Geodreieck
1 Tuschkasten Pelikan, 12 Farben	1 Lineal, 30 cm
3 Borstenpinsel Nr. 2 , 8 und 12	1 Textmarker
2 Haarpinsel Nr. 4 und 8	2 Blöcke A 4 – kariert und liniert
1 Becher für Tuschwasser	1 Klebestift
1 Zirkel	1 Fineliner schwarz
1 Dosenanspitzer	1 Füller

Infoblatt zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum kommenden Schuljahr werden sich im Bereich der Busbeförderung einige Änderungen ergeben, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

Wer hat Anspruch auf Schülerbeförderung?

Gem. § 114 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und der Satzung des Landkreises Aurich haben Anspruch auf Schülerbeförderung:

- GrundschülerInnen der Klassen 1 bis 4, wenn der Schulweg länger als 2 Kilometer ist
- SchülerInnen des Sekundarbereichs 1 (Klassen 5 bis 10 der allgemein bildenden Schulen), wenn der Schulweg länger als 3 Kilometer ist
- SchülerInnen der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen
- SchülerInnen der berufsbildenden Schulen, wenn
 - eine Berufseinstiegsschule gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 NSchG oder
 - die erste Klasse einer Berufsfachschule , soweit die SchülerInnen diese ohne Sekundarabschluss I –Realschulabschluss- besucht wird und der Schulweg länger als 4 Kilometer ist.

Durch die Anmeldung Ihres Kindes an der zuständigen Schule wird es durch diese an den Landkreis Aurich als neue/n Schülerin/Schüler gemeldet. Hier wird der Anspruch der/des Schülerin/Schülers geprüft und bei Anspruchsberechtigung eine Fahrkarte erstellt. Diese Bestellung wird automatisch an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet, welches die Busfahrkarte druckt und wiederum an das Sekretariat der Schule sendet. Die Ausgabe der Schülersammelzeitkarte erfolgt dort.

Wie ist vorzugehen, wenn mein Kind noch keine Busfahrkarte erhalten hat?

Die bisherige „Mitnahmefrist“ der Busunternehmen bei Kindern, die bis dato noch keine Busfahrkarte erhalten haben, wird es in dieser Form nicht mehr geben. Der Landkreis Aurich ist bemüht, alle anspruchsberechtigten Kinder bis zum Beginn des neuen Schuljahres mit einer Schülersammelzeitkarte auszustatten. Zu diesem Zweck werden die Fahrkarten überwiegend bereits vor den Sommerferien bestellt und in der Regel bis zum Schuljahresbeginn an die Schulen ausgeliefert. In den Fällen, in denen kurzfristig vor Schuljahresbeginn oder während des Schuljahres z. B. ein Wechsel der Schule oder des Wohnortes erfolgt, kann leider nicht zeitgleich eine Busfahrkarte im Schulsekretariat vorliegen!

Sollte Ihr Kind zu Beginn der Schulzeit nicht im Besitz einer Schülersammelzeitkarte sein, so muss Ihre Tochter/Ihr Sohn die Beförderungsleistung durch den Kauf eines entsprechenden Tickets bezahlen. In diesen Fällen wird es künftig auch keine „vorläufigen Karten“ mehr geben, die das Sekretariat an die SchülerInnen ausstellen kann. Auch hier muss die Fahrkarte bezahlt und das Geld hierfür ausgelegt werden.

Entsprechende Fahrkarten können im Bus beim Busfahrer gelöst werden oder beim Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ) am ZOB in Aurich gekauft werden. Bitte achten Sie darauf, dass ein „Schülerfahrticket“ gelöst wird. Dieses ist ein vergünstigtes Angebot für Schüler. Die Auslagen für diese Fahrkarten können anhand des Vordruckes „Fahrtkostenerstattung“, der im Schulsekretariat erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Aurich unter <http://www.landkreis-aurich.de/655.html> und <http://www.landkreis-aurich.de/9086.html> downloadbar ist, vom Landkreis erstattet werden.

Die Erstattung erfolgt lediglich für die Fälle, in denen generell ein Anspruch auf eine kostenlose Schülersammelzeitkarte vorhanden ist (siehe Satzung des Landkreises Aurich) und ist beschränkt auf die Zeit, in der der gültige Fahrausweis noch nicht vorliegt.

Diese Regelung gilt nicht nur zu Beginn des Schuljahres, sondern auch, wenn im Laufe des Schuljahres z.B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel die neue Schülersammelzeitkarte noch nicht vorliegt.

Was ist zu beachten, wenn die Schülersammelzeitkarte verloren gegangen ist?

Die Schülersammelzeitkarte ist der Nachweis der Berechtigung, den Bus benutzen zu dürfen. Ohne Fahrkarte keine Beförderung! Bitte informieren Sie Ihr Kind darüber, dass mit der Schülersammelzeitkarte behutsam umzugehen ist!

Sollte die Schülersammelzeitkarte abhanden gekommen sein, gelten die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen. Diese sind im Internet unter: http://www.vej-bus.de/download/1434454642_8924_15-stand27052015.pdf abrufbar.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte direkt an das Verkehrsunternehmen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt durch das jeweilige Unternehmen. Die Kosten hierfür betragen 30,00 €, welche selbst getragen werden müssen. Eine Fahrtkostenerstattung für Tickets, die während der Bearbeitung der neuen Karten entstehen, können vom Landkreis Aurich leider nicht erstattet werden.

Dies gilt auch dann, wenn der Schüler/die Schülerin seine Schülersammelzeitkarte kurz vor dem Umzug oder Schulwechsel verloren/verlegt hat. Eine neue Schülersammelzeitkarte (für die Beförderung zur neuen Schule) kann jeweils nur im Austausch gegen die bisherige Karte bzw. Ersatzkarte ausgehändigt werden.

Bitte melden Sie der Schule einen Umzug / Schulwechsel immer so früh wie möglich!
Erst dann kann eine frühzeitige Aushändigung der neuen Fahrkarte gewährleistet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Schülerbeförderung des Landkreises Aurich

Kontaktdaten:

Tel.: 04941-168080

Mail: schuelerbefoerderung@landkreis-aurich.de